

Anlage 01

Zur Veröffentlichung am 11. März 2021

Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur dreizehnten Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 1: Öffentliche Projekte

Modul 2: Private Projekte

Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)

Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend 1-6 des Art. 5 der ELER-VO)

Details zum Projektaufruf vom: **11. März 2021**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Höhe des EU-Fördermittel-Budget: **300.000 €**. Hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis. Für Modul 4 stehen 7.000 € Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung.
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **20. April 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **19. oder 20. Mai 2021**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein.

Anlage 01

Zur Veröffentlichung am 11. März 2021

Vorbehalt: Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Tel. 07836/955 -833 oder -779

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de